

344 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

Bericht des Verfassungsausschusses

betreffend den Bericht des Bundeskanzlers über die Möglichkeiten einer weiteren Entlastung der Gerichtshöfe des öffentlichen Rechts (III-47 der Beilagen)

Die Vorlage des gegenständlichen Berichtes erfolgte im Sinne einer Entschliebung des Nationalrates vom 25. Jänner 1984. Der Bericht enthält Vorschläge zur Entlastung des Verfassungsgerichtshofes und des Verwaltungsgerichtshofes, welche die beiden Gerichtshöfe vorgelegt haben, sowie Überlegungen des Bundeskanzleramtes zu dieser Frage. Die angestellten Überlegungen gehen davon aus, daß eine Entlastung beider Gerichtshöfe des öffentlichen Rechts erforderlich ist und daher Maßnahmen ausscheiden, durch die die Entlastung des einen Gerichtshofes zu Lasten des anderen Gerichtshofes ginge. Eine solche Entlastung darf auch nicht den Rechtsschutz des einzelnen schmälern.

Als mögliche Maßnahmen nennt der Bericht Personalmaßnahmen, wie die Errichtung eines weiteren Senates beim Verwaltungsgerichtshof, und Maßnahmen betreffend das nichtrichterliche Personal bei beiden Gerichtshöfen. Weiters wird auf bereits in Verwirklichung stehende Vorhaben zur Sicherstellung des Raumbedarfes der beiden Gerichtshöfe verwiesen. Schließlich schlägt der Bericht gesetzgeberische Maßnahmen vor, durch die eine Entlastung beider Höchstgerichte möglich erscheint.

Der Verfassungsausschuß hat den Bericht am 18. Mai 1984 erstmalig in Verhandlung gezogen. In dieser Sitzung wurden Vorschläge betreffend selbständige Anträge des Verfassungsausschusses im Sinne des § 27 Geschäftsordnungsgesetz 1975 vorgelegt und zur Vorbehandlung des Verhandlungsgegenstandes ein Unterausschuß eingesetzt, dem

von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Dr. Gradischnik, DDr. Hesele, Dr. Jankowitsch, Dr. Kapau und Dr. Rieder, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Dr. Ermacora, Dr. Graff, Dr. Khol und Dr. Neisser sowie von der Freiheitlichen Partei Österreichs der Abgeordnete Dr. Gugerbauer angehörten.

Der Unterausschuß hat den Gegenstand am 5. und 22. Juni 1984 beraten, wobei an den Verhandlungen am 22. Juni Mitglieder der beiden Höchstgerichte teilnahmen. Als Ergebnis seiner Beratungen hat der Unterausschuß selbständige Anträge des Verfassungsausschusses betreffend Novellen zum Bundes-Verfassungsgesetz, zum Verfassungsgerichtshofgesetz 1953, zum Verwaltungsgerichtshofgesetz 1965 und zum Verwaltungsstrafgesetz 1950 vorgeschlagen.

Am 22. Juni 1984 hat der Verfassungsausschuß den Bericht des Unterausschusses entgegengenommen. Im Sinne der Vorschläge des Unterausschusses hat der Verfassungsausschuß selbständige Anträge gemäß § 27 Geschäftsordnungsgesetz 1975 betreffend die obgenannten Novellen beschlossen. Ferner hat er nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Graff und Dr. Ermacora einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, den gegenständlichen Bericht des Bundeskanzlers zur Kenntnis zu nehmen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundeskanzlers über die Möglichkeiten einer weiteren Entlastung der Gerichtshöfe des öffentlichen Rechts (III-47 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Wien, 1984 06 22

Dr. Jankowitsch
Berichterstatler

Dr. Neisser
Obmannstellvertreter